

# Bescheinigung zur Impfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

(gem. § 6 Abs. 4 Nr. 5 CoronaimpfV)

Hiermit wird bestätigt, dass

Herr       Frau       keine Angabe

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

eine sog. „enge Kontaktperson“ einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person ist,

- die über 70 Jahre alt ist ODER an einer bestimmten schweren Vorerkrankung (z. B. schwere Krebserkrankung, Organtransplantation, schwere chronische Lungenerkrankungen, Trisomie 21 oder Demenz) (CoronaimpfV § 3 Absatz 1 Nr. 3a) erkrankt ist (Impfpriorität 2) oder
- die über 60 Jahre alt ist ODER bei der eine bestimmte medizinische Diagnose mit moderat erhöhtem Risiko (z. B. Herzerkrankungen, Diabetes, Autoimmunerkrankungen, Rheuma) (CoronaimpfV § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3) festgestellt worden ist (Impfpriorität 3).

Angaben zur pflegebedürftigen Person:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

Unterschrift der pflegebedürftigen Person oder ihrer Vertretung

*Hinweis: Es dürfen max. 2 enge Kontaktpersonen benannt werden!*



Diese Bescheinigung ist unbedingt ausgefüllt und unterschrieben zum Impftermin mitzubringen.

Als Nachweis ist neben dieser Bescheinigung eine Bestätigung über die Pflegebedürftigkeit der zu pflegenden Person (z. B. Kopie des Nachweises über einen Pflegegrad) mitzubringen sowie, wenn eine Impfpriorisierung aufgrund einer Vorerkrankung der zu pflegenden Person erfolgt, ein ärztliches Zeugnis über das Vorhandensein einer Erkrankung der Prioritätsgruppe 2 oder 3.